

Andreas Sigrist  
EDU  
Rosenbergstrasse 17  
8357 Guntershausen

Peter Haldemann  
SVP  
Obere Müllbergstrasse 9  
8558 Raperswilen

EINGANG GR			
25.04.2026			
GRG Nr.	24	EA-137	329

Marcel Preiss  
GLP  
Neuhausweg 1a  
8570 Weinfelden

Hans Eschenmoser  
SVP  
Thurfeldstrasse 44  
8570 Weinfelden

Beat Stump  
SVP  
Eppishausenstrasse 8  
8586 Buchackern

Ulrich Marti  
SVP  
Schweikhof 139  
8506 Lanzenneunforn

Einfache Anfrage:

### **Mehr Verhältnismässigkeit und Rechtssicherheit in der Landwirtschaft**

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat über den reinen Datenaustausch hinaus, um die materielle Koordination zwischen den verschiedenen Departementen und Ämtern (z. B. Landwirtschaft, Umwelt, Bau) zu verbessern, damit widersprüchliche Zielvorgaben oder ein ‚Gegeneinander-Arbeiten‘ der Fachstellen zu Lasten der Landwirte vermieden wird?
2. Welche verbindlichen Vorgaben haben die Vollzugsbehörden, um bei Kontrollen den Verhältnismässigkeitsgrundsatz anzuwenden, wenn die Zielsetzung einer Norm (z.B. ausreichende Lagerkapazitäten) offensichtlich erfüllt ist, aber von starren Checklisten abgewichen wird (beispielsweise bei der Umnutzung grosser Viehställe für eine kleinteilige Pferdehaltung)?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Änderungen an Vollzugsvorgaben, Messmethoden oder Interpretationen von Bestimmungen (z. B. in Merkblättern) so rechtzeitig und verbindlich kommuniziert werden, dass für die Landwirte echte Rechtssicherheit besteht und sie sich auf die behördlichen Auskünfte verlassen können?

4. Welche Kriterien wendet der Regierungsrat an, um bei neuen Vollzugspraktiken oder natürlichen Veränderungen (wie dem Dickenwachstum von Bäumen) angemessene Übergangsfristen oder einen Bestandsschutz zu gewährleisten, damit rechtmässig getätigte Investitionen und ökologisch wertvolle Strukturen nicht unverschuldet ihre Beitragsberechtigung verlieren?
5. Welche niederschweligen Möglichkeiten (z.B. Zweitmeinung durch das Landwirtschaftsamt) stehen einem Landwirt offen, wenn eine Kontrolle offensichtlich unverhältnismässig oder fachlich widersprüchlich erfolgt?

#### Begründung:

In der Fragestunde vom 17.12.2025 betonte Regierungsrat Schönholzer die Offenheit des Regierungsrates für Verbesserungsvorschläge aus der Branche. Die aktuelle Praxis zeigt jedoch, dass die Herausforderungen nicht allein im Informationsmangel liegen. Vielmehr führt eine zunehmend unkoordinierte Informationsflut und ein teilweise unflexibler Vollzug dazu, dass die Rechtssicherheit der Thurgauer Landwirte gefährdet wird.

Ein zentrales Problem liegt in der mangelnden Abstimmung zwischen verschiedenen Fachstellen. Es darf nicht sein, dass Landwirte zum Spielball unterschiedlicher Departements-Interessen werden. Echte Entlastung entsteht erst, wenn nicht nur Daten fließen, sondern auch die inhaltlichen Zielvorgaben (z. B. zwischen Gewässerschutz, Bauwesen und Landwirtschaft) aufeinander abgestimmt sind, statt sich gegenseitig zu blockieren.

Das Beispiel der Hochstamm-Feldobstbäume verdeutlicht ein schwieriges Dilemma: Während widersprüchliche Messmethoden (Stamm zu Stamm vs. Stammmitte) das Vertrauen untergraben, führt die Klärung oft zu einer uferlosen Detailregulierung. Wir brauchen «neue Spielregeln», die das Augenmass betonen. Es ist kaum vermittelbar, wenn ökologisch wertvolle, alte Bäume durch ihr natürliches Dickenwachstum plötzlich ein rechtliches Risiko darstellen. Hier braucht es Beständigkeit und einen klaren Bestandsschutz, damit Investitionen und gewachsene Strukturen nicht unverschuldet ihre Beitragsberechtigung verlieren.

Der Vollzug von Vorschriften darf nicht zu einem rein formalistischen «Checklisten-Sport» verkommen. Wenn beispielsweise ein ehemaliger Grossviehstall heute deutlich weniger Tiere beherbergt als vorgesehen, ist das Ziel der Gülle-Lagerkapazität faktisch bereits erfüllt. In solchen Fällen auf starren Berechnungen zu beharren, widerspricht dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Wir benötigen eine partnerschaftliche Fehlerkultur: Gerade bei neuen Reglementierungen sollte das Ziel die korrekte Umsetzung sein, nicht die sofortige Sanktion. Abweichungen ohne gravierende Folgen müssen mittels Verwarnung oder Nachmeldung sanktionsfrei korrigiert werden können. Eine Verwaltung, die Vertrauen schaffen will, gibt den Landwirten die Chance zur Korrektur und bietet bei fachlichen Differenzen niederschwellige Zweitmeinungen an.

Im Zeitalter der Digitalisierung ist es kaum vermittelbar, weshalb bereits digital eingereichte Unterlagen bei Hofkontrollen erneut physisch vorgelegt werden müssen. Das Prinzip «Daten nutzen statt Fragen stellen» muss gelebte Realität werden. Gleichzeitig muss die Datenhoheit beim Landwirt bleiben. Transparenz ist keine Einbahnstrasse: Der Betriebsleiter muss jederzeit wissen, welche Informationen über ihn gespeichert sind, damit kein Informationsgefälle zwischen Behörde und Bauer entsteht.

Durch die Beantwortung dieser Fragen soll geklärt werden, wie der Regierungsrat den Spielraum zwischen notwendiger Kontrolle und fachlich fundierter Verhältnismässigkeit künftig gestalten will.

Guntershausen, 29. April 2026



Andreas Sigrist



Peter Haldemann



Marcel Preiss

Hans Eschenmoser



Beat Stump



Ulrich Marti

